

Kernpunkte zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative

Präambel

Die Exzellenzinitiative hat eine beispiellose neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht. Dank ihrer Fokussierung auf Spitzenforschung an Universitäten, einhergehend mit einem wissenschaftsgeleiteten und wettbewerbsbasierten Verfahren, hat sie maßgeblich dazu beigetragen, den Standort Deutschland in der internationalen Wissenschaft sichtbarer zu machen und in der Spitzengruppe zu verankern. Durch die Exzellenzinitiative konnten Universitäten neue wissenschaftsadäquate Rahmenbedingungen entwickeln und umsetzen, wie zum Beispiel innovative Personalstrukturen, gute Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, eine Willkommenskultur für internationale Gäste und ihre Familien, welche Deutschland für renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt attraktiv machen.

Daher begrüßen wir den gemeinsamen Grundsatzbeschluss der Bundeskanzlerin sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 11. Dezember 2014 über eine neue Initiative, die auf den Erfolgen der Exzellenzinitiative aufbaut. Wir unterstützen nachdrücklich die im Grundsatzbeschluss formulierten Ziele, die in der Zeit nach der Exzellenzinitiative prägend sein sollen: Unterstützung der Hochschulen in der Ausbildung fachlicher und strategischer Profile; Stärkung der Hochschulen durch Kooperation von Hochschulen untereinander, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren und insbesondere die Förderung exzellenter grundlagen- und anwendungsorientierter Spitzenforschung in Universitäten. Ebenfalls begrüßen wir, dass dafür mindestens das bisherige Finanzvolumen über das Jahr 2017 hinaus bereitgestellt wird.

Die Aufgabe für die kommenden Jahre wird sein, die beschriebene Dynamik zu verstetigen und einen zusätzlichen Schub zu verleihen. Wir brauchen exzellente Forschung, exzellente Hochschulen und exzellente Köpfe in der deutschen Wissenschaftslandschaft, die sich langfristig entfalten und weiterhin mit den Besten in der Welt konkurrieren können. Wir brauchen Hochschulstandorte, die international attraktiv sind und die besten Talente anziehen. Die Exzellenzinitiative hat hierfür den Boden bereitet. Aus diesem Grund muss ein neues Programm aus den bisherigen Erfahrungen entwickelt werden. Die Evaluationsergebnisse der internationalen Expertenkommission unter Vorsitz des Wissenschaftlers und Wissenschaftsmanagers Dieter Imboden (2015/16) werden in geeigneter Form einfließen.

Grundsätze des neuen Programms

1. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der systemischen Wirkung von Exzellenzförderung für eine weitere substanzielle Steigerung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland (=> Anreize für Wettbewerb, Leistung, wissenschaftliche Elite) muss Exzellenz das oberste Prinzip für ein künftiges Programm bleiben. Hierfür gilt es, am Begriff der Exzellenz konsequent festzuhalten und die künftige Förderung nicht mit Zielen/Funktionen zu überfrachten, sondern strikt an internationaler Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit auszurichten.
2. Wichtig ist auch: Die grundsätzliche Verantwortung für die Hochschulen und ihre Finanzierung ist von den Vätern und Müttern unseres Grundgesetzes aus gutem Grund den Ländern zugeordnet worden. Daran wollen wir nicht rütteln.
3. An der Förderung der Spitzenforschung an Hochschulen müssen die Sitzländer der Einrichtungen deshalb weiterhin substantiell beteiligt werden. Wir erwarten von den Ländern, dass sie ihrer Verantwortung für die Hochschulen entsprechend ihre finanzielle Beteiligung am Programm ausbauen.
4. Die Auswahl zukünftig zu fördernder Projekte muss weiterhin exzellenzbasiert, wettbewerbsorientiert und wissenschaftsgeleitet erfolgen.
5. Antragsberechtigt sollen Universitäten sein.
6. Für die Verteilung der Fördergelder auf die Förderlinien muss die Exzellenz der Projekte maßgeblich sein, nicht die Zahl oder Finanzausstattung möglicher Förderlinien.
7. Kooperationen mit Hochschulen und anderen Akteuren sollen im Rahmen der Förderlinien gefördert werden, wenn sie zu Exzellenzsteigerung und Leistungsfähigkeit unmittelbar beitragen. Sie sollen jedoch keine zwingende Bedingung für eine Förderung sein.
8. Diejenigen Projekte, die in der letzten Phase erstmals durch die Exzellenzinitiative gefördert wurden, sollen eine Chance, aber keine Garantie auf weitere Förderung haben. Ziel ist eine Integration in die neuen Förderformate.

Ausgestaltung des zukünftigen Programms

Strukturelemente einer künftigen Programmarchitektur sollten sein:

1. Förderung von Forschungsfeldern zur Stärkung der Profilbildung
2. Förderung von einigen wenigen wissenschaftlichen Spitzenzentren mit internationaler Ausstrahlung und Anziehungskraft

Zu 1.: Förderung von Forschungsfeldern zur Stärkung der Profilbildung

Die Exzellenzcluster haben große strukturelle Veränderungen bewirkt. Erfolgreiche Cluster konkurrieren heute international auf absoluten Spitzenpositionen. Deshalb sollte die Förderung exzellenter Wissenschaftseinrichtungen mit einem spezifischen Forschungsprofil zukünftig ausgebaut werden. Es muss einen Forschungswettbewerb geben, der den Cluster-Gedanken aufgreift und flexible Förderung je nach Bedarf in einem Forschungsfeld bereitstellt (=> forschungsfeldbezogene Förderkomponente zur Stärkung der Profilbildung, wobei Forschungsfelder wie Cluster mehrere Fachdisziplinen und Fachbereiche umfassen können).

Zu 2.: Förderung von einigen wenigen wissenschaftlichen Spitzenzentren mit internationaler Ausstrahlung und Anziehungskraft

Die Zukunftskonzepte haben Reformen in den Universitäten ausgelöst, die sehr wichtig waren und sind. In Zukunft wollen wir eine institutionenbezogene Förderung vorsehen, die langfristig zu exzellenten Standorten mit internationaler Ausstrahlung und Anziehungskraft führt (=> Förderung von wissenschaftlichen Spitzenzentren). Abhängig von abschließendem Gesamtkonzept und finanzieller Ausstattung könnten langfristig vier oder fünf wissenschaftliche Spitzenzentren entstehen. Die Förderung wissenschaftlicher Spitzenzentren muss längerfristig ausgestaltet und ausschließlich exzellenzbasiert sein. Gleichzeitig muss die Programmlinie Durchlässigkeit und Wettbewerb garantieren.

Förderung exzellenter Wissenschaft außerhalb des neuen Programms

1. Die Graduiertenschulen haben große Erfolge bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erzielt – mit ihren strukturierten Promotionsprogrammen sollten sie zukünftig zum Portfolio jeder Universität gehören. Die DFG wird gebeten zu prüfen, inwieweit Graduiertenschulen in einem reformierten Graduiertenkolleg-Programm berücksichtigt werden können. Eine eigenständige Förderlinie im

Rahmen der zukünftigen Exzellenzförderung ist daher nicht mehr notwendig.

2. Die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten neuen Strukturen und ihre Wirkung auf das gesamte System haben dazu geführt, dass die deutsche Wissenschaft in noch höherem Maße Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher hervorgebracht und aus dem Ausland gewonnen hat. Deshalb wollen wir über das neue Programm zur Förderung exzellenter Forschung an Universitäten hinaus begleitend die Förderung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken. Dazu soll ein neues Förderformat etabliert werden. Ausgewählte Forscherinnen und Forscher in Deutschland, die auf dem Weg zu bahnbrechenden und disruptiven neuen Erkenntnissen und international bereits herausragend profiliert sind, sollen – ähnlich wie bei der Alexander von Humboldt-Professur – eine besondere personenbezogene Zuwendung erhalten, mit der sie an einer deutschen Hochschule ihrer Wahl tätig werden können.

3. Zusätzlich zu dem neuen Programm zur Förderung der exzellenten Forschung an Universitäten begrüßen wir die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, exzellente angewandte Forschung an Fachhochschulen über das neue Programm „Starke Fachhochschulen – Impuls für die Region“ (FH-Impuls) über eine Förderdauer von bis zu acht Jahren mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro zu fördern.

Berlin, 9. Juli 2015